

## ... . Curriculum für den Universitätslehrgang „Professionelle Interaktion und Counselling“

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Professionelle Interaktion und Counselling“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Professionelle Interaktion und Counselling“ an der Universität Wien ein:

### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „Professionelle Interaktion und Counselling“ an der Universität Wien ist die Weiterentwicklung und Professionalisierung von Kommunikations- und Beratungskompetenzen. Der Universitätslehrgang schließt dabei an bereits bestehende Vorbildungen, Vorwissen und bereits gesammelte berufliche Erfahrungen im psychosozialen Feld bzw. in der Arbeit mit Menschen an, um diese bestehenden Qualifikationen vertiefend zu professionalisieren und zu ergänzen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, aufbauend auf den allgemeinen Grundsätzen eines humanistisch-systemischen Beratungsansatzes in ihren angestammten Berufsfeldern Beratungskompetenzen einfließen zu lassen und auf dieser Grundlage herausfordernde Kommunikations- und Interaktionssituationen differenziert handzuhaben.

(2) Im Zuge des Universitätslehrgangs eignen sich die Studierenden die erforderlichen *Haltungen, Handlungskompetenzen, Reflexionskompetenzen* sowie *spezifisches Wissen* für Interaktions- und Beratungssituationen in ihren beruflichen Handlungsfeldern an.

(3) Die *Handlungskompetenz* umfasst die erlernte, bewusste, absichtsvolle, methodisch gestaltete Interaktions- bzw. Counselingkompetenz in klar bestimm- und eingrenzbaaren, fordernden Lebenssituationen, nach aktuellen Konzepten wissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung im Bereich Counselling, über einen eingegrenzten Zeitraum hinweg.

Diese Handlungskompetenz umfasst eine psychosoziale Grundkompetenz; sie findet außerdem eine Verwurzelung in Elementen eines humanistischen und systemischen Zugangs zu menschlichen Interaktionen und wird ergänzt durch eine Spezialisierung auf spezifische, ethisch anspruchsvolle und gesellschaftlich relevante Handlungskontexte.

(4) Die *Reflexionskompetenz* umfasst eine emotional-biographische und eine praxeologisch-wissenschaftliche Seite.

Emotional-biographische Reflexion: Selbsterfahrung und Supervision, die Teil des Curriculums sind, fördern die Studierenden in der bewussten und differenzierten Kenntnis der eigenen biographischen Entwicklung, eigener psychischer Bedürfnisse, der eigenen Ressourcen, persönlichen Hemmnisse in der Interaktion mit anderen Menschen, und deren Einfluss auf die praktische und professionelle Arbeit mit Klientinnen und Klienten. Ziel dieser Reflexionskompetenz ist eine gesteigerte Selbstgegenwärtigkeit, welche die eigene emotionale Selbstregulation fördert und erlaubt, sowohl hinderliche und destruktive Eigenanteile aus Interaktionen herauszuhalten, als auch konstruktive Eigenanteile und persönliche Erfahrungen als Ressource zu nutzen.

Praxeologisch-wissenschaftliche Reflexion: Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs sind imstande, sich mit Themen aus dem Feld der Beratung bzw. spezialisierter Beratungskontexte eigenständig, nach dem Stand aktueller Forschung und gemäß wissenschaftlich anerkannter Vorgehensweisen befassen zu können. Ziel ist eine Vertiefung und Anwendung jenes Wissens, das für die praktische Ausübung von professioneller Kommunikation sowie Beratung in spezialisierten Kontexten relevant ist; ebenso wie eine Überprüfung von Konzepten, Grundüberzeugungen und Haltungen, die in die praktische Tätigkeit miteinfließen.

(5) Im Zuge des Universitätslehrgangs spezialisieren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ausgewählte, ethisch anspruchsvolle und gesellschaftlich relevante Themenfelder professioneller Kommunikation und Beratung. Folgende Querschnittsthemen sind hierfür vorgesehen:

- Transitionen im Lebenslauf
- Konflikt in Familie, Partnerschaft oder Beruf
- Ethische Herausforderungen im beruflichen Vollzug
- Religion und Spiritualität
- Institutionen, Organisation und Gesellschaft
- Migration, Trauma und Interkulturalität

Die konkrete inhaltliche Schwerpunktsetzung aus diesen Bereichen erfolgt im Rahmen des Moduls I./1 und wird zu Beginn eines Durchganges abhängig von der Zusammensetzung einer Kohorte von der Lehrgangsleitung und dem sie beratenden Wissenschaftlichen Beirat definiert. Im Anschluss werden Lehrveranstaltungen aus den gewählten Bereichen im Umfang von 20 ECTS-Punkten konzipiert bzw. ausgewählt.

## **§ 2 Lehrgangsleitung**

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

## **§ 3 Wissenschaftlicher Beirat**

Für den Universitätslehrgang „Professionelle Interaktion und Counselling“ kann ein (Wissenschaftlicher) Beirat durch die Lehrgangsleitung eingerichtet werden.

## **§ 4 Dauer**

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Professionelle Interaktion und Counselling“ umfasst 120 ECTS-Punkte. Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitend konzipiert und ist – von möglichen Anerkennungen abgesehen – für eine Dauer von 6 Semestern vorgesehen.

## **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Professionelle Interaktion und Counselling“ ist ein erfolgreiches Studium im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Punkten.

(2) Darüber hinaus ist einschlägige, mehrjährige Berufstätigkeit aus dem Bereich des Bildungs-, Gesundheits-, Personal-, Rechts-, Sozial- oder Pastoralwesens erforderlich. Als »einschlägig« werden berufliche Tätigkeiten verstanden, bei denen persönliche Kommunikation und Interaktion mit Menschen im Zuge von Betreuung, Begleitung, persönlicher oder beruflicher Entwicklung, Beratung oder Versorgung im Vordergrund stehen.

(3) Eine begleitende einschlägige Berufstätigkeit (im oben genannten Sinne), in der jene Interaktionsformen im Berufsalltag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer praktiziert werden, die im Rahmen des Universitätslehrgangs reflektiert werden, ist parallel zu einem Studium ebenso für die Zulassung erforderlich. Diese lehrgangsrelevante, begleitende Berufstätigkeit bietet die Grundlage für Reflexionsprozesse im Zuge des Universitätslehrgangs.

(4) Das Studium wird ausschließlich in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(6) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentliche Studierende bzw. außerordentlicher Studierender zuzulassen.

## **§ 6 Auswahlverfahren**

(1) Die Entscheidung über die Aufnahme von TeilnehmerInnen erfolgt durch die Lehrgangsleitung.

## **§ 7 Studienplätze**

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

## § 8 Aufbau – (1) Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modulgruppen	Module	Themenfelder / Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS
<b>I. Beratung</b> (Pflichtmodulgruppe, 65 ECTS)	<b>1. Grundlagen der Beratung</b> (15 ECTS)	1. Allgemeine Grundlagen der Beratung	(pi) SE	3
		2. Psychosoziale Interventionsformen: Beratung – Counselling – Supervision – Psychotherapie	(pi) SE	3
		3. Rechtliche Aspekte: Berufsgesetze & relevante Gesetze des Gesundheits- und Sozialwesens	(pi) SE	3
		4. Ethik in Kommunikation und Interaktion	(pi) SE	3
		5. Interkulturalität & Interreligiosität	(pi) SE	3
	<b>2. Beratungsansatz Humanistisch &amp; Systemisch</b> (30 ECTS)	1. Grundlagen und Theorien der Beratung aus personenzentrierter Sicht	(pi) VU	6
		2. Grundlagen und Theorien der Beratung aus systemischer Sicht	(pi) VU	6
		3. Settings und Zielgruppen aus humanistischer und systemischer Sicht	(pi) SE	4
		4. Praxisreflexion/Supervision: Einzel (40 Einheiten hum. oder syst.)	(pi) UE	3
		5. Praxisreflexion/Supervision: Gruppe (80 Einheiten hum. oder syst.)	(pi) UE	5
		6. Einzelselbsterfahrung (60 Einheiten, hum. oder syst.)	(pi) UE	3
		7. Gruppenselbsterfahrung (60 Einheiten, hum. oder syst.)	(pi) UE	3
	<b>3. Spezielle Beratung</b> (20 ECTS; wahlweise) <sup>1</sup>	1. Transitionen im Lebenslauf	(pi) SE	5
		2. Konflikt in Familie, Partnerschaft oder Beruf	(pi) SE	5
		3. Ethische Herausforderungen im beruflichen Vollzug	(pi) SE	5
		4. Religion und Spiritualität	(pi) SE	5
		5. Institutionen, Organisation und Gesellschaft	(pi) SE	5
		6. Migration, Trauma und Interkulturalität	(pi) SE	5

<sup>1</sup> Die Schwerpunktsetzungen werden gemeinsam mit den Studierenden und der Lehrgangsführung im ersten Semester erarbeitet und festgelegt.

<b>II. Psychosoziale Grundkompetenz</b> (Wahlmodulgruppe: 23 ECTS) <sup>2</sup>	1. Psychosoziale Interventionsformen	1. Theorie der Psychosozialen Interventionsformen	(pi) VU	2
		2. ExpertInnen aus dem Feld der Psychosozialen Interventionsformen	(pi) VU	3
		3. Psychosoziale Beratung als Kernintervention	(pi) UE	2
	2. Psychiatrie und Psychopathologie	1. Grundlagen der Psychiatrie, Psychopathologie	(pi) VU	3
		2. Spezielle Störungsbilder der Psychiatrie, Psychopathologie	(pi) VU	3
	3. Pharmakologie	Pharmakologie (Theorie & Praxis)	(pi) VU	5
	4. Ethik	Ethik	(pi) SE	4
	5. Forschungs- und Wissenschaftsmethodik	1. Statistik	(pi) VU	2
		2. Qualitative Forschung	(pi) SE	2
		3. Wissenschaftstheorie	(pi) SE	2
		4. Psychotherapieforschung	(pi) SE	4
	6. Soziale Rahmenbedingungen	1. Berufskunde für PsychotherapeutInnen und BeraterInnen	(pi) SE	2
		2. Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung	(pi) SE	2
		3. Psychotherapie- und Beratungsversorgung	(pi) SE	2
<b>III. Wissenschaftliche Qualifikation</b> (Pflichtmodul, 15 ECTS)	Forschungsseminare	Forschungsseminar I	(pi) SE	3
		Forschungsseminar II	(pi) SE	3
		Forschungsseminar III	(pi) SE	3
		Forschungsseminar IV	(pi) SE	3
		Forschungsseminar V	(pi) SE	3
	1. Master-Thesis		-	15
	2. Masterprüfung		-	2

<sup>2</sup> Hierbei sind 23 ECTS aus dem Angebot von 38 ECTS auszuwählen. Die Modulkombinationen sind als Ergänzungen zum Grundberuf anzusehen und gestalten sich abhängig von der Basisqualifikation (bspw. Lehrerin oder Lehrer, Medizinerin oder Mediziner, Psychologin oder Psychologe) unterschiedlich. Je nach Grundberuf werden verschiedene Pflichtmodule definiert.

## (2) Modulbeschreibungen

### ***Pflichtmodulgruppe I. Beratung***

#### ***Modul I./1. Grundlagen der Beratung***

<b>I./1.</b>	<b>Grundlagen der Beratung (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Das Modul sollte im ersten Semester besucht werden	
<b>Modulziele</b>	<p>Es sollen Grundkenntnisse im erweiterten Themengebiet Counseling erworben werden. Diese umfassen: Allgemeine Grundlagen der Beratung, Psychosoziale Interventionsformen, Rechtliche und Ethische Aspekte, Interkulturalität und Religiosität</p> <p>Das Modul beinhaltet eine Auseinandersetzung mit Grundbegriffen, das Lesen von Basisliteratur, sowie eine erste Reflexion der eigenen Tätigkeiten in Bezug zu Counselling.</p> <p>Im Rahmen dieses Moduls soll sich eine arbeitsfähige Lehrgangsguppe herausbilden. Im Zuge dessen soll eine Auswahl der Schwerpunkte aus I./3. stattfinden.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	SE Allgemeine Grundlagen der Beratung, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Psychosoziale Interventionsformen: Beratung – Counselling – Supervision – Psychotherapie, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Rechtliche Aspekte: Berufsgesetze & relevante Gesetze des Gesundheits- und Sozialwesens, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Ethik in Kommunikation und Interaktion, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Interkulturalität & Interreligiosität, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch	

#### ***Modul I./2. Beratungsansatz Humanistisch & Systemisch***

<b>I./2.</b>	<b>Beratungsansatz Humanistisch &amp; Systemisch (Pflichtmodul)</b>	<b>30 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Das Modul sollte ab dem zweiten Semester besucht werden	
<b>Modulziele</b>	<p>Im Vordergrund dieses Moduls steht</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ der Erwerb von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen humanistischer und systemischer Beratungskonzepte</li><li>▪ der Erwerb von praktischer Beratungskompetenz</li><li>▪ die Auseinandersetzung mit Menschenbildern im Counseling</li><li>▪ die Auseinandersetzung mit theoretischen Ansätzen und Reflexion vor dem Hintergrund eigener Menschenbilder</li></ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Kenntnis und Anwendung von spezifischen Beratungssettings</li> <li>▪ die Auseinandersetzung mit zielgruppenspezifischen Beratungsansätzen und Integration in die eigene Praxis</li> <li>▪ die intensive Reflexion eigener Beratungstätigkeiten im Einzel- und Gruppensetting</li> <li>▪ die Verbindung von theoretischen humanistisch-systemischen Beratungsansätzen mit eigener Arbeit</li> <li>▪ die Selbsterfahrung in humanistischer oder systemischer Ausrichtung (Einzel- und Gruppensetting)</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<p>VU Grundlagen und Theorien der Beratung aus personenzentrierter Sicht, 6 ECTS, 4 SSt (pi)</p> <p>VU Grundlagen und Theorien der Beratung aus systemischer Sicht, 6 ECTS, 4 SSt (pi)</p> <p>SE Settings und Zielgruppen aus humanistischer und systemischer Sicht, 4 ECTS, 4 SSt (pi)</p> <p>UE Praxisreflexion/Supervision: Einzel (40 Einheiten hum. oder syst.), 3 ECTS, 3 SSt (pi)</p> <p>UE Praxisreflexion/Supervision: Gruppe (80 Einheiten hum. oder syst.), 5 ECTS, 6 SSt (pi)</p> <p>UE Einzelselbsterfahrung (60 Einheiten, hum. oder syst.), 3 ECTS, 4 SSt (pi)</p> <p>UE Gruppenselbsterfahrung (60 Einheiten, hum. oder syst.), 3 ECTS, 4 SSt (pi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen sowie Bestätigung der Teilnahmen in Selbsterfahrung und Supervision (30 ECTS)
<b>Sprache</b>	<i>Deutsch</i>

### **Modul I./3. Spezielle Beratung**

<b>I./3.</b>	<b>Spezielle Beratung (Pflichtmodul)</b>	<b>20 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Abgeschlossenes Modul I./1.	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Das Modul sollte ab dem dritten Semester besucht werden	
<b>Modulziele</b>	Im Rahmen dieses Moduls soll eine vertiefte Auseinandersetzung mit speziellen und relevanten Themen aus dem Counselling stattfinden. In diesem Rahmen soll eine Verbindung von praktischer Arbeit und theoretischer Reflexion stattfinden. Damit einher geht ein Erwerb von Kenntnissen in aktuellen und gesellschaftlich relevanten Beratungsbereichen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten sich hierbei eigene Positionen im Umgang mit ethisch komplexen Themenstellungen.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 20 ECTS, beispielsweise aus folgenden Themenfeldern: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Transitionen im Lebenslauf</li> <li>• Konflikte in Familie, Partnerschaft oder Beruf</li> <li>• Ethische Herausforderungen im beruflichen Vollzug</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Religion und Spiritualität</li> <li>• Institutionen, Organisation und Gesellschaft</li> <li>• Migration, Trauma und Interkulturalität</li> </ul> <p>Studierende haben bei ihrer Wahl mindestens zwei Themenfelder abzudecken.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch

\*Über die konkrete Modulstruktur bzw. Themenauswahl wird im Rahmen des Moduls I./1. gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmer entschieden.

### **Wahlmodulgruppe II. Psychosoziale Grundkompetenz**

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebotes Lehrveranstaltungen aus den Wahlmodulen im Ausmaß von insgesamt 23 ECTS aus. Die Modulkombinationen sind als Ergänzungen zum Grundstudium anzusehen und gestalten sich abhängig von der Basisqualifikation unterschiedlich. Je nach Grundstudium werden verschiedene Wahlmodule gewählt.

Es können nur Lehrveranstaltungen anerkannt werden, die im Rahmen des ULG Psychotherapeutisches Propädeutikum besucht und abgeschlossen wurden. Doppelerkennungen aus dem Grundstudium sind ausgeschlossen.

Je nach Grundstudium sind folgende Module aus dem ULG Psychotherapeutisches Propädeutikum für die Anerkennung ausgeschlossen:

- Bildungswissenschaften: II.5.1, II.5.2, II.5.3
- Humanmedizin: II.2.1, II.2.2, II.3, II.5.1
- Klinische Soziale Arbeit: II.1.1, II.1.3, II.2.2
- Lehramt: II.5.1, II.5.2, II.5.3
- Psychologie (BA): II.1.3, II.5.1, II.5.2, II.5.3
- Psychologie (MA): II.1.3, II.5.1, II.5.2, II.5.3, II.6.2
- Sozialarbeit (BA): II.1.3, II.2.1, II.5.1

<b>II./1.</b>	<b>Psychosoziale Interventionsformen (Wahlmodul)</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Das Modul sollte ab dem ersten Semester besucht werden
<b>Modulziele</b>	Das Modul „Psychosoziale Interventionsformen“ soll sowohl theoretische als auch praktische Aspekte der psychosozialen Arbeit vermitteln. Daher werden neben theoretischen Inhalten psychosozialer Versorgung auch verschiedene Praxisbereiche durch Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher psychosozialer Einrichtungen innerhalb der Lehrveranstaltung vorgestellt. Das Modul soll eine Einführung und einen Überblick über das psychosoziale Feld, die Interventionsformen und Prinzipien sowie die praktische Durchführung psychosozialer Beratung geben. Ziel ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kriterien für die Angemessenheit und Indikation in der Wahl bestimmter Interventionsformen zu geben und grundlegende Fertigkeiten für die Praxis psychosozialer Beratung zu vermitteln.



<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots aus folgender Liste:  VU Theorie der Psychosozialen Interventionsformen, 2 ECTS, 1 SSt (pi) VU Expertinnen sowie Experten aus dem Feld der Psychosozialen Interventionsformen, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Psychosoziale Beratung als Kernintervention, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen
<b>Sprache</b>	Deutsch

<b>II./2.</b>	<b>Psychiatrie und Psychopathologie (Wahlmodul)</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Das Modul sollte ab dem ersten Semester besucht werden
<b>Modulziele</b>	Das Modul Psychiatrie, Psychopathologie und Psychosomatik beinhaltet umfassende Grundlagen zur Psychiatrie, ausdifferenziert nach den angeführten Themenfeldern: Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie und Psychopathologie, Psychosomatik und Gerontopsychotherapie.
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots aus folgender Liste:  VU Grundlagen der Psychiatrie, Psychopathologie, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VU Spezielle Störungsbilder der Psychiatrie, Psycho-pathologie, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen
<b>Sprache</b>	Deutsch

<b>II./3.</b>	<b>Pharmakologie (Wahlmodul)</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Das Modul sollte ab dem ersten Semester besucht werden
<b>Modulziele</b>	Das Modul vermittelt Wissen und Verständnis zum Verhältnis von Beratung und (Psycho)Pharmakologie, Indikation für die Behandlung mit Psychopharmaka, Wirkungen und Nebenwirkungen von pharmakologischen Substanzen sowie Psychoaktiven Substanzen Modulziele: Die Studierenden können die biologischen Grundlagen der Psychopharmakologie nachvollziehen und zusammenfassen. Sie können die wichtigsten Medikamente, ihre Indikationen und Nebenwirkungen systematisieren, klassifizieren und analysieren. Sie können zwischen Symptom und Nebenwirkung unterscheiden und beratungsrelevante psychotrope Wirkungen von Pharmaka einschätzen. Die Studierenden sind in der Lage, Möglichkeiten und Folgen der Interaktion zwischen Beratung und (Psycho)Pharmakotherapie zu erkennen und die Notwendigkeit für eine etwaige (Psycho)Pharmakotherapie im Beratungsprozess einzuschätzen.
<b>Modulstruktur</b>	VU Pharmakologie (Theorie + Praxis), 5 ECTS, 3 SSt (pi)

<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der angeführten Lehrveranstaltung (5 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch

<b>II./4.</b>	<b>Ethik (Wahlmodul)</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Das Modul sollte ab dem ersten Semester besucht werden
<b>Modulziele</b>	Ethik in historischem und gesellschaftlichem Kontext, Ethik und Menschenbilder (in der Psychotherapie), Überlegungen zu Gewaltneigung, Machtpositionen und Machtmissbrauch; ethische Aspekte in der therapeutischen Beziehung, - besonders das Thema „Verantwortung“, berufsethische Regelungen. Norm- und Wertfragen, die für psychotherapeutisches Handeln von praxisleitender Bedeutung sind, wie z.B. Umgang im psychotherapeutischen Bereich mit Macht, Geld, Erotik, Sexualität, Fragen des sozialpolitischen Engagements von Psychotherapeuten. Sensibilisieren (Begriffserklärung: „Moral“, „Ethik“, „Autonomie“, u.a.m.)
<b>Modulstruktur</b>	SE 4 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der angeführten Lehrveranstaltungen (4 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch

<b>II./5.</b>	<b>Forschungs- und Wissenschaftsmethodik (Wahlmodul)</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Das Modul sollte ab dem ersten Semester besucht werden
<b>Modulziele</b>	Entwicklung von und Umgang mit wissenschaftlichen Hypothesen Erörterung des Verhältnisses von Alltag und Wissenschaft; Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Die Funktion wissenschaftlicher Theorien im Erkenntnisprozess. Die Funktion und Aufgabe von Wissenschaftstheorie. Die Wissenschaftsauffassung des Kritischen Rationalismus und die daraus resultierende Methodologie im Unterschied zu im „interpretativen Paradigma“ versammelten Wissenschaftsauffassungen im Hinblick auf die Beratungsforschung. Hypothesenbildung entlang des generischen Modells von Psychotherapie (Orlinsky). Kritische Auseinandersetzung mit beispielhaften Studien aus den unterschiedlichen Beratungstraditionen. Beurteilung von Counsellingstudien. Geschichte der Beratungsforschung, Diskussion der Wirkfaktoren, aktuelle Entwicklungen.
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots aus folgender Liste:  VU Statistik, 2 ECTS, 1 SSt (pi) SE Qualitative Forschung, 2 ECTS, 1 SSt (pi) SE Wissenschaftstheorie, 2 ECTS, 1 SSt (pi) SE Psychotherapieforschung, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen
<b>Sprache</b>	Deutsch

<b>II./6.</b>	<b>Soziale Rahmenbedingungen (Wahlmodul)</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Das Modul sollte ab dem ersten Semester besucht werden
<b>Modulziele</b>	Psychotherapiedefinitionen, Krankheitsbegriff in Rahmenbedingungen des Beratungs- und Psychotherapieangebotes und der Beratungs- und Psychotherapieversorgung.
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots aus folgender Liste:  SE Berufskunde für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, 2 ECTS, 1 SSt (pi) SE Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung, 2 ECTS, 1 SSt (pi) SE Psychotherapieversorgung, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen
<b>Sprache</b>	Deutsch

### ***Pflichtmodulgruppe III. Wissenschaftliche Qualifikation***

<b>III.</b>	<b>Wissenschaftliche Qualifikation: Forschungsseminare (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Abgeschlossenes Modul I./1.	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Die Forschungsseminare sollten in den Semestern 2-6 besucht werden	
<b>Modulziele</b>	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben wissenschaftliche Grundkompetenzen, die für die Durchführung und Verfassung einer Masterthesis erforderlich sind. Im Zuge dessen setzen sie sich mit einschlägiger wissenschaftlicher Literatur auseinander, um sich Grundlagen empirischer Forschung im Bereich Counselling zu erarbeiten. Ziel ist das Erarbeiten von Themenstellungen für die Masterthesis.	
<b>Modulstruktur</b>	SE, Forschungsseminar I, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Forschungsseminar II, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Forschungsseminar III, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Forschungsseminar IV, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Forschungsseminar V, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Forschungsseminare (15 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch	

### **§ 9 Masterthesis**

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthesis muss mit dem Themenbereich Counselling in Bezug stehen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsführung.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 15 ECTS Punkten.

(4) Die Lehrgangsführung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

(5) Für die Ausarbeitung der Masterthesis gelten die bestehenden Richtlinien zur Abfassung der Masterthesis in Universitätslehrgängen der Universität Wien respektive der Medizinischen Universität Wien.

## **§10 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

## **§11 Prüfungsordnung**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

*keine*

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

a) *Vorlesungen mit Übungscharakter (VU)*: Vorlesungen mit Übungscharakter dienen der Darstellung und Erarbeitung fachspezifischer Fragestellungen unter aktiver Einbindung der Studierenden. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird kontinuierliche Mitarbeit verlangt. Die Leistungsfeststellung erfolgt unter Bezugnahme auf mehrere Teilleistungen, wobei die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben hat, nach welchen Kriterien die Leistungsbeurteilung am Ende des Semesters erfolgt.

b) *Seminare (SE)* (prüfungsimmanent): Seminare dienen der wissenschaftlichen Aneignung, Diskussion und Vertiefung von wissenschaftlichen Inhalten und Kompetenzen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird kontinuierliche Mitarbeit sowie selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten verlangt. Die Leistungsfeststellung erfolgt unter Bezugnahme auf mehrere Teilleistungen, wobei die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben hat, nach welchen Kriterien die Leistungsbeurteilung am Ende des Semesters erfolgt.

c) *Übungen (UE)* (prüfungsimmanent): Im Vordergrund der Lehrveranstaltung stehen praktische Tätigkeiten, die zur Aneignung und Entfaltung praktischer Kompetenzen der Beratung dienen.

Die Lehrveranstaltungsleitende Person gibt für die praktischen Übungen einheitliche und klare Arbeitsanweisungen. Die durchlebten Erfahrungen werden unter Anleitung der Vortragenden bzw. des Vortragenden methodisch reflektiert.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten. Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(5) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen: Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(6) Prüfungsstoff: Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(7) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(8) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Universitätslehrgangs absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Universitätslehrgangs nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(9) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(10) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind

## **§ 12 Abschluss**

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Professionelle Interaktion und Counselling“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Professionelle Interaktion und Counselling“ ist der akademische Grad „Master of Science (Counselling)“, abgekürzt „MSc“, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Modulgruppen	Module	Themenfelder / Lehrveranstaltungen	Semester
<b>I. Beratung</b> (65 ECTS)	<b>1. Grundlagen der Beratung</b> (15 ECTS)	1. Allgemeine Grundlagen der Beratung	1
		2. Psychosoziale Interventionsformen: Beratung – Counselling – Supervision – Psychotherapie	1
		3. Rechtliche Aspekte: Berufsgesetze & relevante Gesetze des Gesundheits- und Sozialwesens	1
		4. Ethik in Kommunikation und Interaktion	1
		5. Interkulturalität & Interreligiosität	1
	<b>2. Beratungsansatz Humanistisch &amp; Systemisch</b> (30 ECTS)	1. Grundlagen und Theorien der Beratung aus personenzentrierter Sicht	2
		2. Grundlagen und Theorien der Beratung aus systemischer Sicht	2
		3. Settings und Zielgruppen aus humanistischer und systemischer Sicht	4
		4. Praxisreflexion/Supervision: Einzel (40 Einheiten hum. oder syst.)	1-5 <sup>3</sup>
		5. Praxisreflexion/Supervision: Gruppe (80 Einheiten hum. oder syst.)	1-5
		6. Einzelselbsterfahrung (60 Einheiten, hum. oder syst.)	1-5
		7. Gruppenselbsterfahrung (60 Einheiten, hum. oder syst.)	1-5
	<b>3. Spezielle Beratung</b> (20 ECTS; wahlweise)	1. Transitionen im Lebenslauf	3-5
		2. Konflikt in Familie, Partnerschaft oder Beruf	3-5
		3. Ethische Herausforderungen im beruflichen Vollzug	3-5
		4. Religion und Spiritualität	3-5
		5. Institutionen, Organisation und Gesellschaft	3-5
6. Migration, Trauma und Interkulturalität		3-5	

<sup>3</sup> Die praktischen Elemente Supervision und Selbsterfahrung können nach den persönlichen und beruflichen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Semestern 1-5 absolviert werden.

<b>II. Psychosoziale Grundkompetenz</b> (Wahlmodule: 23 ECTS) <sup>4</sup>	1. Psychosoziale Interventionsformen	1. Theorie der Psychosozialen Interventionsformen	1-5
		2. ExpertInnen aus dem Feld der Psychosozialen Interventionsformen	1-5
		3. Psychosoziale Beratung als Kernintervention	1-5
	2. Psychiatrie und Psychopathologie	1. Grundlagen der Psychiatrie, Psychopathologie	1-5
		2. Spezielle Störungsbilder der Psychiatrie, Psychopathologie	1-5
	3. Pharmakologie	Pharmakologie (Theorie & Praxis)	1-5
	4. Ethik	Ethik	1-5
	5. Forschungs- und Wissenschaftsmethodik	1. Statistik	1-5
		2. Qualitative Forschung	1-5
		3. Wissenschaftstheorie	1-5
		4. Psychotherapieforschung	1-5
	6. Soziale Rahmenbedingungen	1. Berufskunde für PsychotherapeutInnen und BeraterInnen	1-5
		2. Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung	1-5
		3. Psychotherapie- und Beratungsversorgung	1-5
<b>III. Wissenschaftliche Qualifikation</b> (15 ECTS)	Forschungsseminare	Forschungsseminar I	2
		Forschungsseminar II	3
		Forschungsseminar III	4
		Forschungsseminar IV	5
		Forschungsseminar V	6
	1. Master-Thesis		-
	2. Masterprüfung		-

<sup>4</sup> Hierbei sind 23 ECTS aus dem Angebot von 38 ECTS auszuwählen. Die Modulkombinationen sind als Ergänzungen zum Grundberuf anzusehen und gestalten sich abhängig von der Basisqualifikation (bspw. Lehrerin oder Lehrer, Medizinerin oder Mediziner, Psychologin oder Psychologe) unterschiedlich. Je nach Grundberuf werden verschiedene Pflichtmodule definiert.



Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
<i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i>	<i>Englische Übersetzung</i>

*[Anmerkung: Pflichtmodul = compulsory module; Wahlmodul = elective module; alternatives Pflichtmodul = alternative compulsory module; Pflichtmodulgruppe = group of compulsory modules; Wahlmodulgruppe = group of elective modules; Alternative Pflichtmodulgruppe = alternative group of compulsory modules]*